

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 19. Dezember 2012
- TOP 9 -**

1. Anfrage von Herrn Roland Kabisch vom 11.12.2012:

„Herr Landrat, ich danke Ihnen, dass Sie den geplanten Besuch von NPD-Mitgliedern in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen am 08.11.2012 abgesagt haben. Ich verstehe jedoch nicht, dass Sie nach dieser Absage auch Besuchsanliegen von Mitgliedern demokratischer Parteien oder des Flüchtlingsrates Thüringen vorab eine Absage erteilen. Stattdessen verweisen Sie ersatzweise auf die Möglichkeit, sich bei Behörden wie z. B. der Heimaufsicht im Landesverwaltungsamt einen Eindruck über die Lebens- und Wohnbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften zu verschaffen.“

1. Wieso glauben Sie, dass durch die Auskünfte einer Behörde ein Vororttermin mit all seinen Möglichkeiten (Kennenlernen der Räumlichkeiten, der Betätigungsmöglichkeiten der Bewohner, des Umfeldes und Gespräche mit den dort untergebrachten Gästen) ersetzt werden kann?

In einer früheren Sitzung des Sozialausschusses wurde von der Beigeordneten die Presseberichterstattung über einen Besuch der Linken in der GSU Gerstungen kritisiert. Frau Gehret regte dabei zugleich an, dass sich die Mitglieder des Kreistages besser selbst ein Bild der Einrichtung in Gerstungen machen sollten. Dieses von der Fraktion SPD-Grüne aufgenommene Angebot konnte durch das von Ihnen verfügte generelle Besuchsverbot nicht angenommen werden.

2. Wieso betreiben Sie eine Gleichsetzung der tatsächlich an der Problematik interessierten Kreistagsmitglieder mit Neonazis, die offen für eine sofortige Ausweisung der in der GSU Gerstungen und anderen vergleichbaren Einrichtungen untergebrachten Flüchtlinge eintreten?

Einmal wurde die Behandlung eines Antrages, die GSU Gerstungen aufzulösen und die Bewohner in Wohnungen der Umgebung unterzubringen, von Ihnen von der Tagesordnung des Kreistages genommen, ein weiteres Mal ließen sich diesen Punkt gar nicht erst als Tagesordnungspunkt zu. Sie begründeten Ihr Vorgehen damit, dass der Kreistag hier nicht zuständig sei.

3. Warum können Sie sich nicht der Auffassung anschließen, dass der Kreistag in seiner Souveränität über diese Fragestellung, in der es um Menschen in unserer Nachbarschaft geht, durchaus diskutieren, sich eine Meinung bilden und diese nach außen vertreten sollte? Warum fällt es Ihnen so schwer zu verstehen, dass die Unterbringung am Rande einer Stadt in beengten Verhältnissen mit wenigen Kontakten zur Bevölkerung unwürdig ist und die Eingewöhnung der Flüchtlinge mehr erschwert als eine Unterbringung in Wohnungen inmitten gewachsener Orts- und Bevölkerungsstrukturen?“

2. Anfrage von Herrn Ralf Pollmeier vom 12.12.2012:

„Im Januar 2011 wurde die Grundschule Creuzburg durch ein Werrahochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch die damals eingetretenen Hochwasserschäden ist ein normaler Unterrichtsalltag nicht mehr gegeben. Besonders die Hortbetreuung findet unter nicht akzeptablen Bedingungen statt.

1. Wann werden die durch das Hochwasser im Januar 2011 eingetretenen Schäden an der Grundschule Creuzburg beseitigt?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Grundschule Creuzburg?
3. Wurden dazu bereits Ausschreibungen durchgeführt?
4. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Januar 2011 eingetretenen Schäden an der Grundschule Creuzburg?
5. Sind sämtliche Kosten zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Januar 2011 eingetretenen Schäden an der Grundschule Creuzburg im Haushalt des Wartburgkreises eingestellt?“